

**INTERPELLATION** von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Aufwand der Gemeinden für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge KKBB

---

Am 28. Februar 2011 hatte der Kantonsrat eine regierungsrätliche Vorlage verabschiedet, wonach die seit 1. Februar 1992 bestehenden Beiträge für die persönliche Betreuung von Kindern bis zum zweiten Altersjahr anzupassen seien.

In der Folge stiegen die entsprechenden Kosten bei den Gemeinden markant an: In Regensdorf beispielsweise, wo 430'000 Franken ein Steuerprozent ausmachen, verschlangen 2014 die KKBB eine Mio. Franken. Waren in Opfikon 2012 nur 16 Haushalte mit insgesamt 179'000 Franken anspruchsberechtigt, so waren es ein Jahr später 98 Haushalte mit 1,09 Mio. Franken. Und in der Gemeinde Bülach stieg innert eines Jahres der diesbezügliche Aufwand um 837%.

Im Januar 2014 hat der Regierungsrat zwecks Kostendämpfung eine Änderung der Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) beschlossen und diese rückwirkend auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Indes hat sich die Aufwandsteigerung im Jahr 2014 dennoch fortgesetzt, weil mehr Berechtigte ihren Anspruch geltend gemacht haben.

Kantonalzürcherische Grenzgemeinden machten die Beobachtung, dass Familien extra in den Kanton umzogen, um zwei Jahre lang von diesen Beiträgen zu profitieren. Andere Kommunen stören sich am Umstand, dass sich Haushalte an diese hohen Geldsummen gewöhnen und bei Wegfallen von der Sozialhilfe aufgefangen werden müssen.

Mit RRB 311/2014 vom Januar 2014 hat der Regierungsrat für den Herbst 2014 ein Monitoring in Aussicht gestellt, das Aufschluss über den Stellenwert der KKBB im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe geben sollte. Dieses ist bisher ausgeblieben, obwohl die Daten und Zahlen der Gemeinden dem Kanton allesamt vorliegen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie hoch waren die Aufwendungen aller 171 bzw. 170 Zürcher Gemeinden für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge in den Jahren 2012, 2013 und 2014? Bitte für jede Gemeinde einzeln.
2. Wie viele Haushalte waren 2012, 2013 und 2014 in den 171 bzw. 170 Zürcher Gemeinden Bezüger? Bitte für jede Gemeinde einzeln.
3. Wie viele Haushalte hätten 2013 und 2014 Anspruch gehabt? = Quote jener Haushalte, die ihren Anspruch geltend gemacht haben.
4. Wie viele Stellenprozente mussten die regionalen Geschäftsstellen des AJB zusätzlich aufgrund der neuen Anspruchsberechtigungen schaffen?

5. Wurden die Ziele der Revision erreicht?

Barbara Steinemann

H. Amrein  
H. Frei  
H. Haug  
K. Langhart  
P. Preisig  
C. Schmid  
J. Trachsel  
H. Züllig

M. Arnold  
R. Frei  
H. Heusser  
Ch. Lucek  
H. H. Raths  
J. Schneebeili  
P. Uhlmann

H. Bär  
L. Habicher  
J. Hofer  
R. Menzi  
M. Rinderknecht  
A. Steinmann  
B. Walliser

R. Burtscher  
W. Haderer  
B. Huber  
Ch. Mettler  
R. Scheck  
R. Stucker  
T. Weber

K. Egli  
M. Haller  
W. Isliker  
U. Moor  
R. Schmid  
J. Sulser  
C. Zanetti